



Zahl: **GRS-16/19**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 14. März 2019**

Beginn: 18.50 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler
	Vbm. Matthias Geisler
	GV Michael Sporer
	GV Daniel Dornauer
	GV Ludwig Kirchler
	GR Josef Dengg
	GR Michael Mader
	GR Raimund Schöser
	GRin Anita Spitaler
	GR Markus Spitaler
	GR Armin Sporer
	GR Florian Troppmair
Schriftführerin:	ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend:	entfällt
entschuldigt:	GR Johann Prückl
nicht entschuldigt:	entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-16/19

Hippach, am 08.03.2019

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am Donnerstag, 14. März 2019  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 18.45 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019, Zl. 15/19*
- 3) *Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 683/1 KG Schwendberg*
- 4) *Vergabe Baugrundstücke Gruben*
- 5) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019, Zl. 15/19**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 Zl. 15/19 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 683/1 KG Schwendberg**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 14. August 2018 einstimmig beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 683/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit nachfolgender Begründung, die Planung zu verwerfen und zu überarbeiten:

*Damit bei einer Nichtumsetzung des Projektes keine Möglichkeit zur Errichtung eines Chaletdorfes entsteht, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, eine Widmung mit Teilfestlegungen zu erlassen. Jener Teil der Fläche, auf welcher das Hotel errichtet werden soll, bekommt die Widmung Sonderfläche Hotel. Die restliche Fläche bekommt die Widmung Sonderfläche Hotelinfrastruktur und Hotelanlagen.*

Die erste Planung wurde verworfen und überarbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 06.03.2019, mit der Planungsnummer 916-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 683/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

**Umwidmung Grundstück 683/1 KG 87119 Schwendberg**

rund 23 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie

rund 3180 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung

Erläuterung: Schipiste in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

rund 2671 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

rund 1341 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 385 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke



der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 3131 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotelinfrastruktur und Hotelanlagen  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 1341 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotel beschränkt auf 80 Gästebetten und 15 Personalbetten  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 1565 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotelinfrastruktur und Hotelanlagen  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 1106 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotel beschränkt auf 80 Gästebetten und 15 Personalbetten  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 385 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotel beschränkt auf 80 Gästebetten und 15 Personalbetten  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 49 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Hotel beschränkt auf 80 Gästebetten und 15 Personalbetten.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Hundsbichler verliert vollinhaltlich das e-mail von Ing. Gerhard Ghetta, worin dieser um eine Widmung für das Gst. 683/13 als Appartementhaus mit ca. 20 – 25 Betten ersucht.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig an, bis zur Vorlage eines konkreten Konzeptes zur touristischen Nutzung nicht zu widmen.

#### **zu 4) Vergabe Baugrundstücke Gruben**

Tipotsch Andreas war bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.3.2019 anwesend zur Besprechung der Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2016 in Verbindung mit den Auswirkungen der nunmehr vorliegenden wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Der Gemeindevorstand hat zugestimmt, die Bebauungsfrist auf 7 Jahre zu verlängern. Die Oberflächenentwässerung lt. Wasserrechtsbescheid soll ebenfalls eingearbeitet werden.

Die vorliegenden Kaufanträge der zu widmenden Grundstücke sind:

Kirchler Gerhard und Nina	Gst. 807/8
Schöser Hildegard	Gst. 807/11
Dengg Alois	Gst. 807/7
Fankhauser Franz	Gst. 807/10
Stock Ferdinand	Gst. 807/12

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die og. Kaufinteressenten unter Einhaltung der zu evaluierenden Vereinbarung gem. § 33 Abs 2 TROG 2016.



Weiters erklärt sich der Gemeinderat einstimmig mit der Anpassung der Vereinbarung gem. § 33 Abs 2 TROG einverstanden.

Zu 5) Allfälliges  
entfällt